

**Ordentliche Hauptversammlung der Bio-Gate AG  
am 05. Juli 2019, 10:00 Uhr MESZ**

im HTCN Restaurant - Konferenzsaal -,  
Neumeyerstraße 46 A, 90411 Nürnberg



**VOLLMACHTSFORMULAR**

für die Hauptversammlung der Bio-Gate AG, Nürnberg am 05. Juli 2019

Eintrittskartennummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Name) (Vorname)

.....  
(PLZ) (Wohnort)

**VOLLMACHT**

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

.....  
(Name) (Vorname)

.....  
(PLZ) (Wohnort)

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Bio-Gate AG am 05. Juli 2019 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

**HINWEISE**

**Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich ist.**

**Die Bevollmächtigung selbst ist nicht an eine Frist gebunden.**

Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, oder das vorstehende Formular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht unter Beachtung der Formerfordernisse (Textform) ausstellen. § 135 AktG bleibt unberührt. Die Erteilung der Vollmacht an einen Dritten kann auch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall.

Nachweise über die Bevollmächtigung bzw. einen Widerruf können gegenüber der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt werden: Bio-Gate AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, D-51149 Köln, Telefax-Nr. +49 (0)2203 20229-11, E-Mail: [biogate2019@aaa-hv.de](mailto:biogate2019@aaa-hv.de) oder am Tage der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorgelegt werden.

In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen, insbesondere wenn Sie diese vorzeitig verlassen wollen; hierfür kann auch das Formular verwendet werden, welches dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Werden Kreditinstitute bzw. diesen gem. § 135 Absatz 8 oder gem. § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 AktG). Deshalb können Kreditinstitute sowie sonstige diesen gem. § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachterteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen. Wir empfehlen unseren Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den Genannten abzustimmen.